



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 15.05.2019 - Nummer 145

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

145 Erweiterungscurriculum Public Affairs

Englische Übersetzung: Public Affairs

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Public Affairs in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Public Affairs sind die Artikulation, Durchsetzung und Bewahrung der legitimen Interessen von Unternehmen gegenüber der politischen Entscheidungsfindung sowie allen relevanten Anspruchsgruppen.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Public Affairs an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Publizistik- und Kommunikationswissenschaft studieren, Kompetenzen im Bereich Public Affairs zu vermitteln.

Insbesondere werden jene grundlegenden Fähigkeiten vermittelt, die für den reflektierten Umgang mit Public Affairs und den damit häufig auftretenden Problemstellungen der öffentlichen Kommunikation notwendig sind. Dabei werden folgende übergreifende Bildungsziele angestrebt: Erwerb von Grundkenntnissen über Public Affairs sowie die Entwicklung von Reflexionsvermögen hinsichtlich gesellschaftlicher Aufgaben und Funktionen von Public Affairs.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Public Affairs beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Public Affairs kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft betreiben, gewählt werden.

Studierende, die das Erweiterungscurriculum Social Media absolvieren bzw. absolviert haben, sind von diesem Erweiterungscurriculum ausgeschlossen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Theorie und Praxis der Public Affairs (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 9
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten einen Überblick der Grundbegriffe, der wesentlichen Entwicklungen, des aktuellen Forschungsstandes und Reflexion berufspraktischer Tätigkeiten in Public Affairs und der politischen Kommunikation.	
Modulstruktur	VO Theorie und Praxis der Public Affairs (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Politische Kommunikation (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Medien- und Kommunikationspolitik (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	

PM 2	Rechtliche Grundlagen der Public Affairs (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Public Affairs vertraut. Sie erlernen die Grundlagen in folgenden Rechtsgebieten: Themengebieten: „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ und „Kommunikationsrecht“. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Public Affairs-Konzepte unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln und umzusetzen.	
Modulstruktur	VO Verfassungs- und Verwaltungsrecht (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Kommunikationsrecht (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Theorien, Konzepten, Forschungsdesigns und Ergebnissen aus den Themenfeldern der kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Theorie und Praxis der Public Affairs (Pflichtmodul)	Theories and Practices of Public Affairs (compulsory module)
Rechtliche Grundlagen der Public Affairs (Pflichtmodul)	Legal Basics of Public Affairs (compulsory module)